



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

«**VONAME**»

öffentlich

Betreff:

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin

Erstellungsdatum 07.12.2001

Eingang 02:

Einreicher: Stadtverordnete Ute Platzeck

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.01.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Gisela Opitz, wohnhaft Schulstraße 8b, 14482 Potsdam, wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur berufen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach § 33 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung können sachkundige Einwohner durch die Stadtverordnetenversammlung berufen werden. Kriterium dabei ist ihre sachliche Kompetenz.

Frau Gisela Opitz hat bereits in der letzten Legislaturperiode als sachkundige Einwohnerin dem Ausschuss angehört und dort aktiv mitgearbeitet.